

vermerk

Bewertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD 2025-2029

10. April 2025

I. Wirtschaftspolitik

Bürokratieabbau

Auf EU Ebene „One in, two out“-Regelung, Reduzierung von Anpassungs- und Verwaltungskosten um mindestens 25 Prozent beziehungsweise 35 Prozent bei KMU.	Bewertung: Positiv.
Verhinderung von unnötigen Belastungen durch EU, u. a. Null-Risiko-Variante bei EUDR und Ablehnung des EU-Bodengesetzes.	Bewertung: Grundsätzlich positiv. Es braucht aber rechtssichere Lösungen, die auch die internationalen Händler entlasten.
Unterstützung des Omnibus-Verfahrens der EU und Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung.	Bewertung: Positiv, der Regelungswut aus Brüssel wird entgegengetreten und rechtssichere Lösungen angestrebt. Zusätzlich sollten weitere Gesetzgebungen in das Omnibusverfahren aufgenommen werden.
Praxischecks in der Frühphase und Gesetzgebungsverfahren unter Einbeziehung von Vollzugsexperten.	Bewertung: Positiv. Die frühzeitige Etablierung von Praxischecks schon im Gesetzgebungsverfahren ermöglicht eine größere Orientierung der Gesetzgebung an den Auswirkungen auf den Anwender. Es bleibt zu hoffen, dass mit Vollzugsexperten auch Wirtschaftsakteure gemeint sind.
Gesetze werden mit Erfolgsindikatoren versehen und enthalten eine Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen.	Bewertung: Positiv. Die Überprüfung der Wirkung von Gesetzen wie auch die stärkere Strukturierung schon im Gesetzesentwurf dürfte zu einer erheblich besseren Gesetzesqualität führen.
Sofortprogramm für Bürokratieabbau in 2025, v. a. bei KMU, jährliches	Bewertung: Positiv. Das geplante jährliche Bürokratierückbaugesetz und die

Bürokratieentlastungsgesetz, Aussetzung und Überprüfung zahlreicher Statistikpflichten, Bürokratiekosten für die Wirtschaft sollen um 25 Prozent senken, der Erfüllungsaufwand um 10 Mrd. Euro.	transparente Darstellung der ressortscharfen Umsetzung dürften den Willen zum Bürokratieabbau stärken. Auch die Ausweitung von Ermessensspielräumen (der Verwaltung), Genehmigungsfiktionen und Präklusionsregelungen haben das Potenzial, Verwaltungs- und Genehmigungsabläufe erheblich zu beschleunigen.
Normenkontrollrat wird im Kanzleramt angesiedelt, wird schlagkräftiger aufgestellt und soll auch Bürokratielast untergesetzlicher Normen bewerten.	Bewertung: Positiv, entspricht BGA-Wahlforderung. Eine auch materiell stärkere Stellung wäre zu begrüßen zu gewesen.
Einrichtung eines digitalen Bürokratieportals zur Meldung von Vorschlägen, regelmäßige Bürokratiechecks der Ministerien. Arbeitsgruppe soll Entlastungen unterhalb der Bundesebene erarbeiten.	Bewertung: Positiv. Hier sollten Vertreter der Wirtschaft als Anwender aber auch berücksichtigt werden.
„Once-Only“-Grundsatz bei der Datenangabe gegenüber dem Staat, verpflichtender Datenaustausch innerhalb der Verwaltung, Vorantreiben der Registermodernisierung (v. a. Bundesregister).	Bewertung: Positiv. Auch dies entspricht einer BGA-Forderung (Mitteilungsfiktion beim Transparenzregister).
Reform der Datenschutzaufsicht und Bündelung beim Bundesdatenschutzbeauftragten. Einwilligungslösungen werden durch Widerspruchslösungen ersetzt, KMU sollen von der DSGVO ausgenommen werden. Datenschutzkonferenz soll einheitliche Standards entwickeln.	Bewertung: Grundsätzlich positiv.
In 2025 soll eine Modernisierungsstrategie für Staat und Verwaltung erarbeitet werden. Die Vorschläge des Bund-Länder-Gremiums zum Bürokratieabbau sollen umgesetzt werden, die Vorschläge der Initiative für einen handlungsfähigen Staat werden aufgegriffen.	Bewertung: Positiv, wobei abzuwarten ist, ob diese Vorschläge nur aufgegriffen werden oder auch tatsächlich umgesetzt werden.

Förderbestimmungen und Zweckverwendungsnachweise werden reduziert, eine zentrale Fördermittelplattform eingeführt, Antragsverfahren vollständig digitalisiert.	Bewertung: Positiv.
--	----------------------------

Es fehlt die konkrete Nennung, welche Betriebsbeauftragten abgeschafft werden sollen.

Außenhandel

Einsetzen für eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik, bei Handelsverträgen soll das Prinzip „EU-only“ gelten. Anschluss von weiteren Handels- und Investitionsabkommen, u. a. Ratifizierung des Rahmenabkommens mit Chile, Mercosur und Mexiko sowie Abschluss der laufenden EU-Freihandelsverhandlungen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten. Intensivierung der Partnerschaften mit Brasilien, Mexiko, Argentinien und Kolumbien. Mit den USA wird mittelfristig ein Freihandelsabkommen angestrebt, kurzfristig soll ein Handelskonflikt vermieden und die Reduzierung von Einfuhrzöllen erreicht werden.	Bewertung: Positiv: Der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen ist eine BGA-Kernforderung und wichtig für die Diversifizierungsbemühungen der deutschen Wirtschaft. Für die Umsetzung ist entscheidend, dass diese Handelsverträge in Zukunft als EU-only-Abkommen beschlossen werden, anstatt auch noch von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden zu müssen. Ebenso begrüßen wir die Intention, sich für ein Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen.
Handelsbeziehungen zu Afrika (v. a. Afrikanische Union) sollen im Rahmen einer Afrikastrategie ausgeweitet werden. Abkommen mit Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten sollen noch in 2025 ratifiziert werden. Unterstützung der Afrikanischen Freihandelszone.	Bewertung: Positiv. Es bedarf dringend einer neuen Afrikastrategie, die auch Wirtschaftsinteressen angemessen berücksichtigt. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang, wie auch die Unterstützung für die Umsetzung der Afrikanischen Freihandelszone.

Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung von Handelsabkommen international geltende Standards berücksichtigen.	Bewertung: Grundsätzlich begrüßenswert. Das ist ein Weg, um nichttarifäre Handelshemmnisse, vor allem bei technischen Standards, zu reduzieren. Nicht erwähnt wird jedoch, ob in Zukunft der Verstoß gegen international geltende Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der Abkommen sanktionierbar sein soll.
Erhalt des WTO-Systems, aber Reformen mit Blick auf Industriesubventionen.	Bewertung: Das Festhalten am regelbasierten Welthandel ist begrüßenswert, wie auch eine Reform der WTO im Bereich der staatlichen Subventionen.
Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) mit beschleunigten und vereinfachten Prüfverfahren auf Stichprobenbasis und Entfall einer vorhergehenden Exportgenehmigung.	Bewertung: Positiv, Forderung des BGA. Die aktuellen langen Prüf- und Genehmigungsverfahren stellen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.
Verhinderung kritischer ausländischer Investitionen sowie der ausschließliche Einsatz von Komponenten aus vertrauenswürdigen Staaten in kritische Bereiche.	Bewertung: Evidente Forderung, wenngleich die Parameter und Partnerländer hierfür sorgsam auszuwählen sind, um nicht den Status einer offenen Volkswirtschaft zu verlieren.
Die effektive nationale Umsetzung der Russlandsanktionen wird sichergestellt, die Pläne der EU zur Erhebung von Zöllen auf den Import von Düngemitteln aus Russland und Weißrussland werden unterstützt.	Bewertung: Uneingeschränkt zu begrüßen, da die russischen Aggressionen und ggf. auch aggressive Akte anderer Staaten eine klare Antwort brauchen.
Strategische Ausrichtung und finanzielle Stärkung von den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung.	Bewertung: Positiv, Forderung des BGA. Neben den bewährten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung sollten dabei insbesondere die Außenhandelsfinanzierung sowie die Angebote der Germany Trade & Invest (GTAI) stärker in den Fokus rücken.
Überarbeitung der China-Strategie nach dem Prinzip des „De-Risking“ unter Einführung einer Expertenkommission. Zudem abgestimmte Chinapolitik innerhalb der EU, um stark und selbstbewusst aufzutreten.	Bewertung: Guter Ansatz, um einen ausgewogenen Umgang mit China sicherzustellen. Die Expertenkommission sollte auch mit in China tätigen Unternehmer*innen ausgestattet werden. Ob

Gleichzeitig müssen vereinbarte Regeln und volle Reziprozität eingehalten werden.	eine volle Reziprozität von EU-Seite aus eingehalten werden kann, wenn die aus den USA umgeleiteten Warenströme auf dem EU-Markt ankommen, bleibt fraglich.
Reduzierung des Primärrohstoffverbrauchs, Diversifizierung der Importe auf Partner mit Augenhöhe und Nutzung heimischer und europäischer Ressourcen. Letztere soll unterstützt werden, u. a. durch die Erleichterung bei Genehmigungen.	Bewertung: Positiv, insbesondere die Partnerschaften sind wichtig. Potenzielle Exportbeschränkungen für strategisch wichtige und recyclingfähige Rohstoffe sind kritisch zu hinterfragen, Händler benötigen in diesem Bereich ausreichende Marktflexibilität.
Gründung eines Bundessicherheitsrats, der die Fragen zur integrierten Sicherheitspolitik koordiniert.	Bewertung: Positiv. Wünschenswert wäre, dass aus diesem Gremium auch die entscheidenden Impulse für die künftige Exportkontroll- und Sanktionspolitik ergehen, um Rechtssicherheit und Kompetenzbündelung zu schaffen.
Einführung weiterer qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU, Stärkung der NATO, der Vereinten Nationen (VN) und weiterer internationaler multilateraler Strukturen.	Bewertung: Positiv. Die EU muss handlungsfähiger werden und braucht Partner in der Welt.
Die Beziehung zu den USA soll durch die Übernahme von mehr Verantwortung in der gemeinsamen Sicherheit gestärkt werden.	Bewertung: Grundsätzlich positiv, da der US-Markt wichtig für die deutschen Exporteure ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen US-Zölle fehlt ein kritischer Unterton, es braucht starke Gegenmaßnahmen.
Anstreben eines umfassenden bilateralen Freundschaftsabkommen mit dem Vereinigten Königreich.	Bewertung: Positiv. Auch ein Weiterdenken – im Sinne eines Wiederbeitritts von UK – wäre begrüßenswert. Die EU braucht starke und verlässliche Partner.
Abschaffung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)	Bewertung: Positiv, Forderung des BGA.

Entwicklungszusammenarbeit

Grundlegende Veränderung der Entwicklungspolitik, die aktuelle geopolitische und ökonomische Realitäten stärker abbildet.	Bewertung: Positiv. Es ist begrüßenswert, dass jetzt auch Deutschlands Interessen (insbesondere die der Wirtschaft) eine angemessene Berücksichtigung in der EZ finden. Vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage.
Der integrierte Ansatz wird durch bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg gestärkt.	Bewertung: Grundsätzlich positiv. Das ist die Voraussetzung, um koordiniert die Interessen in der Entwicklungszusammenarbeit zu verankern. Auffällig ist, dass das Wirtschaftsministerium nicht genannt ist.
Vergabe von Projekten der finanziellen Zusammenarbeit überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU, bessere Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen für exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen, Modernisierung und Erweiterung des Garantierahmens für Kreditabsicherung. Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und EZ.	Bewertung: Positiv. Der beschlossene Ausbau der außenwirtschaftsfördernden Instrumente ist sehr begrüßenswert. Bessere Finanzierungsmöglichkeiten/Risikoabsicherung im Exportbereich ist eine langstehende Forderung des BGA. Eine gemeinsame Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und der EZ kann zu einer besseren Verzahnung der Politikfelder führen. Entscheidend wird die Ausgestaltung sein und die Auswirkung auf bestehende Instrumente, wie das IPD.
Partnerschaften werden längerfristig ausgerichtet, Lösen von der Länderliste.	Bewertung: Positiv. Die Länderliste hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass bestimmte Länderinteressen der Wirtschaft in der EZ nicht realisiert werden konnten.
Absenkung der ODA-Quote.	Bewertung: Neutral. Eine Kürzung war absehbar. Entscheidend wird sein, wie die Gelder innerhalb der EZ in Zukunft verteilt werden und welchen Stellenwert die Wirtschaft einnehmen wird.

Steuern, Haushalt und Finanzen

Investitions-Booster in Form einer degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027.	Bewertung: Positiv. Zielführendes Instrument, auch wenn die Maßnahme nur befristet vorgesehen ist.
Senkung der Körperschaftsteuer in fünf Schritten um je einen Prozentpunkt ab 1. Januar 2028.	Bewertung: Wichtiges Signal an Unternehmen, die letzte Reform der Unternehmensbesteuerung fand 2008 statt. Maßnahme setzt aber sehr spät ein.
Wesentliche Verbesserung des Optionsmodells nach § 1a KStG und der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EstG.	Bewertung: Positiv. Damit wird eine Forderung des BGA aufgegriffen, auch für Personenunternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.
Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislaturperiode.	Bewertung: Neutral. Teil von regelmäßigen Entlastungen, aber kein Hinweis, wo die Grenze „mittlere Einkommen“ ist. Zu unkonkret.
Solidaritätszuschlag bleibt bestehen.	Bewertung: Negativ. Der BGA tritt weiter für eine vollständige Abschaffung ein.
Einführung des Verrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer.	Bewertung: Positiv. Langjährige Forderung des BGA.
Aussetzen der globalen Mindeststeuer.	Bewertung: Positiv, da Verzerrungen und Bürokratie zu Lasten deutscher Unternehmen vorübergehend beseitigt würden. Umsetzung ist abzuwarten.
Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene.	Bewertung: Negativ. Die SPD-Forderung wird vom BGA und weiteren Wirtschaftsverbänden kritisch gesehen.
Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie von 7 Prozent.	Bewertung: Angesichts der wirtschaftlichen schwierigen Lage in der Gastronomie trägt der BGA die Maßnahme mit.

Verschärfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung, Bekämpfung von Geldwäsche, Zollfahndung.	Bewertung: Zielsetzung grundsätzlich zu unterstützen. Bürokratie und Standortnachteile müssen vermieden werden.
Reform der Schuldenbremse.	Bewertung: Kritisch. Der BGA hat sich für die Beibehaltung der Schuldenbremse und auch bisher gegen eine Aufweichung ausgesprochen. Genaue Reform bleibt abzuwarten

Es fehlen Aussagen zu strukturellen Reformen der Unternehmensbesteuerung, u. a. bei der Gewerbesteuer. Auch fehlen Hinweise zur Vereinfachung und Entbürokratisierung bei den Steuern für Unternehmen. Eine Streichung von Finanzierungsaufwendungen wie Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten - eine langjährige BGA-Forderung - hat die Koalition nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Digitalisierung

„Digital-Only-„Prinzip in Verwaltung mit Verwaltungsleistungen über zentrale Plattform („One-Stop-Shop“).	Bewertung: Positiv. Wichtiges Bekenntnis, im Detail aber schwierig. Der Wegfall des Schrifterfordernisses muss auch für Unternehmen gelten. Hierfür bedarf es einer konsequenten Umsetzung der Registermodernisierung.
Umsetzung der Registermodernisierung und Zugang zur Verwaltung über die automatisch bereitgestellte Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-Wallet.	Bewertung: Positiv. Wichtig, da Voraussetzung für Mehrfacherhebungsverbot und Kommunikation zwischen Behörden. Es fehlt jedoch eine mandatierbare Unternehmens-ID.
Übernahme der Vollzugsverantwortung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial durch den Bund.	Bewertung: Wäre wichtig, um mehr Standardisierung in der Digitalisierung über die Länder hinweg zu schaffen. Streitpotenzial ist allerdings groß.
Rechenzentrumsstandort soll gestärkt werden, mindestens eine europäische „AI-Gigafactory“ soll nach Deutschland geholt und Edge-Computing vorangetrieben werden.	Bewertung: Positiv. Wäre ein echter Standortvorteil und würde die Souveränität und die Unabhängigkeit von KMUs gegenüber

	amerikanischen Hyperscalern stärken. Fraglich ist, ob das gelingen kann.
Nationale Umsetzung des AI-Acts soll innovationsfreundlich und bürokratiearm erfolgen. Die europäische Digitalrechtsakte soll angepasst werden und Unternehmen eine zentrale Servicestelle zur Verfügung gestellt werden.	Bewertung: Unterstützen wir. Es braucht keine weitere Zersplitterung der AP für KI auf Länderebene.
„public money, public data“	Bewertung: Positiv. BGA-Forderung und hilft dabei, Datensilos abzubauen. Davon kann und wird der Logistik Sektor profitieren. Die Schnittstellenproblematik muss aber vordergründig sein, sonst hilft das nichts.

II. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Arbeits- und Fachkräftesicherung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz

Prüfung eines „Familienbudgets“ für haushaltsnahe Dienstleistungen für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	Bewertung: Finanzierung und Ausgestaltung sind vollkommen unklar, ebenso die möglichen Effekte auf den Arbeitsmarkt.
Digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – als zentrale Stelle, beschleunigte Anerkennung von Berufsqualifikationen.	Bewertung: Prozessmodernisierung, -beschleunigung und -digitalisierung ist der richtige Weg. Die konkrete Umsetzung bleibt abzuwarten. Es fehlt aber die Öffnung der Fachkräftezuwanderung für die Zeitarbeit.
Qualifizierungsoffensive zur Unterstützung des Berufseinstiegs junger Menschen, Stärkung der frühen Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit.	Bewertung: Positiv. Konkrete Maßnahmen bleiben abzuwarten.

Umgestaltung des bisherigen Bürgergeldsystems zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Sanktionsmaßnahmen bis zur Streichung von Leistungen und verschärften Anrechnungsvorschriften.	Bewertung: Das weist in die richtige Richtung, die Umsetzung bleibt abzuwarten.
Bessere Anreize zur Ausweitung des Erwerbseinkommens für Bezieher von Sozialleistungen: Transferentzugsraten in unterschiedlichen Leistungssystemen sollen besser abgestimmt werden, eine Kommission zur Sozialstaatsreform soll Ende 2025 Vorschläge präsentieren.	Bewertung: Das Ziel ist richtig identifiziert. Die Aufgabe ist komplex und betrifft eine Vielzahl an Beteiligten. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.
Schnelleres, rechtssichereres und transparenteres Statusfeststellungsverfahren; Einführung Genehmigungsfiktion.	Bewertung: Das weist in die richtige Richtung, die Umsetzung bleibt abzuwarten.
„once-only-Prinzip“ für die Datenübermittlung im Kontakt mit Sozialversicherungen und Verwaltungen.	Bewertung: Das Ziel ist zu begrüßen, die Umsetzung bleibt abzuwarten.
Höhere europäische Arbeitsschutzstandards für Berufskraftfahrer angestrebt; bessere Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen.	Bewertung: Der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ist mit Blick auf Lenk- und Ruhezeiten erforderlich. Anstelle einer Verschärfung der Vorgaben ist Unterstützung bei der Umsetzung heutiger Vorgaben der bessere Weg.
Bessere Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche; Nachunternehmerhaftung für SV-Beiträge; 20-Kilogramm-Grenze für Pakete und diesbezüglicher Dialogprozess bis Mitte 2026.	Bewertung: Negativ. Die Novelle des PostG im vergangenen Jahr brachte bereits strengere Anforderungen für die KEP-Branche. Deren Wirkung muss zunächst evaluiert werden, anstatt schon jetzt weitere Verschärfungen zu diskutieren. Für das Bewegen schwerer Lasten gibt es bereits hinreichende und passgenaue Regulierung im Arbeitsschutz.
Arbeitnehmermobilität in der EU: Europäischer SV-Ausweis mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet); Entsendemeldung mit A1-Verfahren bündeln.	Bewertung: Das Ziel, dass künftig jeder die A1-Bescheinigung sicher und digital mit sich führen kann, ist positiv zu bewerten.

Arbeitsrecht, Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung

Die Entwicklung des Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten. Gesetzlicher Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 durch Mindestlohnkommission erreichbar, u. a. durch Berücksichtigung von 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten.	Bewertung: Negativ. Die Entkopplung des Mindestlohns von der Produktivität und Umdeutung zu einem „living wage“ ist verfehlt und wird zu Beschäftigungsabbau in den betroffenen Bereichen führen. Er greift in bestehende Tarifentgelte ein und beschädigt die Tarifaufonomie.
Einführung eines Bundestariftreuegesetzes für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro.	Bewertung: Negativ. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird schwieriger und teurer. Es ist weder bei regionalen Tarifverträgen noch unionsrechtlich umsetzbar.
Wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie, konkrete Ausgestaltung im Dialog mit den Sozialpartnern, Beibehaltung der Ruhezeitregelungen.	Bewertung: Positiv. Das entspricht der BGA-Forderung. Die Flexibilisierung muss für alle Arbeitsverhältnisse möglich werden.
Regelung der Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten mit Übergangsregeln für kleine und mittlere Unternehmen; Erhalt der Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassung.	Bewertung: Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassungspflicht muss erhalten bleiben. Wo Arbeitszeiten erfasst werden, muss dies einfach und in der für den Betrieb passenden Form geschehen können.
Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht, z. B. bei Befristungen	Bewertung: positiv. Der Vorschlag ist im Kapitel „Wirtschaft“ verortet, eine Umsetzung im Bereich Arbeit und Soziales bleibt abzuwarten.
Steuerfreiheit für Mehrarbeitszuschläge oberhalb Vollzeit (40 Stunden, tariflich 34 Stunden) sowie Steuerbegünstigung für „Prämien“ des Arbeitgebers bei Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten.	Bewertung: Kritisch. Das Ziel „Anreize für mehr Arbeit“ ist richtig, aber der Lösungsvorschlag ist falsch. Er belastet die gut funktionierenden flexiblen Ausgleichsregelungen in den Betrieben (Arbeitszeitkonten), produziert Kosten, Bürokratie und ist missbrauchsgefährlich.
Herausforderungen der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt	Bewertung: Kritisch, die Formulierung lässt einen Ausbau der Mitbestimmung befürchten.

sollen sozialpartnerschaftlich gelöst werden; Weiterentwicklung der Mitbestimmung.	Die betriebliche Mitbestimmung bei „technischen Einrichtungen“ muss auf ihren Kern zurückgeführt werden. Digitalisierung im Betrieb muss schnell, effizient und pragmatisch möglich sein.
Möglichkeit von Online-Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen sowie der Option, online zu wählen.	Bewertung: Neutral. Sinnvolle Digitalisierung der Betriebsratsarbeit.
Ergänzung des Zugangsrechts der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang, der ihren analogen Rechten entspricht.	Bewertung: Problematisch. Die konkrete Ausgestaltung bleibt abzuwarten. Keinesfalls darf Herausgabe von dienstlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter verpflichtend werden.
Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl die Qualifizierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb.	Bewertung: Kritisch, die Formulierung lässt weitere Hürden für eine schnelle, effiziente und pragmatische Digitalisierung in den Betrieben befürchten, z. B. durch Schulungspflichten oder zusätzliche Vorgaben im Datenschutz.
Gewerkschaftsmitgliedschaft attraktiver machen durch steuerliche Anreize.	Bewertung: Mitgliedsbeiträge zur Gewerkschaft sind bereits heute als Werbungskosten steuerlich absetzbar. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Privilegierung ist nicht ersichtlich.

Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung

Attraktivitätssteigerung von Arbeiten im Alter durch steuerfreien Zuverdienst neben der Rente bis 2.000 Euro/Monat nach Erreichen der Regelaltersgrenze (Aktivrente).	Bewertung: Ein klares Bekenntnis für eine höhere Lebensarbeitszeit wäre notwendig und besser als ein kompliziertes Anreizsystem, das sowohl Anreize für früheres als auch für späteres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben setzt.
---	---

Abschaffung des Vorbeschäftigungsverbots bei der befristeten Beschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze.	Bewertung: Positiv. Das entspricht unseren Forderungen und bringt mehr Rechtssicherheit.
Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2031 mit Finanzierung der Mehrausgaben aus Steuermitteln, abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren bleibt möglich.	Bewertung: Negativ. Strukturreformen in der gesetzlichen Rentenversicherung werden weiter aufgeschoben, sodass die Beitragssätze steigen werden. Finanzierbarkeit aus Steuermitteln bleibt abzuwarten.
Ausweitung Mütterrente auf drei Rentenpunkte für alle, unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder, Finanzierung aus Steuermitteln.	Bewertung: Negativ. Teures Wahlgeschenk, sofern Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt, bleibt zumindest unmittelbare Kostenbelastung der Beitragszahler erspart.
Stärkung der bAV und Erhöhung der Verbreitung besonders in KMU und bei Geringverdienern, Verbesserung der Portabilität der bAV bei einem Arbeitgeberwechsel.	Bewertung: Das Ziel ist richtig, hier bleiben die konkreten Vorschläge abzuwarten.
Einführung einer Frühstart-Rente durch monatliche Einzahlung von 10 Euro individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot für Kinder vom sechsten bis 18. Lebensjahr ab dem 01.01.2026.	Bewertung: Neutral.

Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

Höheres Elterngeld und veränderte Vorgaben zur Aufteilung der Bezugsmonate mit dem Ziel von mehr Väterbeteiligung.	Bewertung: Finanzierung und konkrete Umsetzung unklar.
Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie soll bürokratiearm erfolgen; eine Kommission soll Vorschläge bis Ende 2025 vorlegen.	Bewertung: Neben einer bürokratiearmen Umsetzung muss auch die bisherige Privilegierung von tarifgebundenen und

	-anwendenden Unternehmen gewährleistet werden.
Zusammenführung Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz, flexiblere Freistellungsansprüche und Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten; Prüfung „Familienpflegegeld“.	Bewertung: Negativ. Eine weitere Sozialleistung mit ungeklärter Finanzierung und potenzieller Belastung der Arbeitgeber ist abzulehnen.

Gesundheit und Pflege

Mit dem Ziel der Stabilisierung der Beitragssätze in der GKV soll eine Expertenkommission bis Frühjahr 2027 Maßnahmen vorschlagen.	Bewertung: Das Ziel ist richtig, Vorschläge sind aber bereits heute vorhanden und müssen schnellstmöglich aufgegriffen und umgesetzt werden.
Bei der telefonischen Krankschreibung soll Missbrauch ausgeschlossen werden, z. B. durch Ausschluss von online-Krankschreibungen über Portale .	Bewertung: Das Ziel ist richtig. Damit Arbeitgeber Verdachtsfälle identifizieren können, muss die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) dahingehend überarbeitet werden, dass u. a. wieder die Daten zum ausstellenden Arzt übermittelt werden.
Große Pflegereform; eine Kommission soll Vorschläge noch 2025 vorlegen.	Bewertung: Reformvorschläge liegen bereits vor und können aufgegriffen werden. Beitragsstabilität muss priorisiert werden.
Aufhebung des Skonti-Verbots bei der Belieferung von Apotheken	Bewertung: Negativ. Ein generelles Verbot existiert nicht. Gefahr, dass Gewinne für Apotheken auf Kosten des Großhandels realisiert werden. Gefahr einer existenziellen wirtschaftlichen Bedrohung für die Branche.

III. Energie, Umwelt und Verkehr

Energiepolitik

Senkung der Energiepreise um mindestens 5 Cent, u. a. durch Senkung der Stromsteuer und Deckelung der Netzentgelte. Einführung eines Industriestrompreises.	Bewertung: Positiv, da Umsetzung einer langjährigen BGA-Forderung.
BEHG wird in den ETS 2 überführt und dabei CO ₂ -Preissprünge verhindert. Einnahmen aus der CO ₂ -Bepreisung werden u. a. durch bei Wohnen und Mobilität zurückvergütet.	Bewertung: Überführung in ETS 2 positiv, allerdings ist nicht erkennbar, wie Unternehmen bei diesem begrenzten Anwendungsbereich der Rückvergütung wirklich entlastet werden.
Bei Netzanschlüssen sollen die Kosten gesenkt und Genehmigungsverfahren vereinheitlicht werden. Anmeldeverfahren für PV-Anlagen werden digitalisiert und vereinfacht. Energieeffizienzgesetz und Energiedienstleistungsgesetz werden entsprechend EU-Vorgaben reduziert.	Bewertung: Positiv, dass das Gold-Plating der EU-Regulierung zurückgenommen wird und die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.

Umweltpolitik

Schaffung von Leitmärkten für klimafreundliche Produkte, z. B. durch Quoten für grünen Stahl oder vergaberechtliche Vorgaben.	Bewertung: Es kann zu Marktbeschränkungen durch Klimamaßnahmen und damit zu Kostensteigerungen und Bürokratieaufbau kommen.
Überarbeitung der GEG („Heizungsgesetz“) mit Flexibilisierung und Betrachtung der CO ₂ -Emissionen.	Bewertung: Die Technologieoffenheit ist zu begrüßen.
Totalverbot von PFAS wird abgelehnt.	Bewertung: Die überraschende Kursänderung ist zu begrüßen. Allerdings liegt hier EU-Kompetenz vor.

§ 21 Verpackungsgesetz (ökologische Beteiligungsentgelte) wird vereinfacht, die PPWR praktikabel umgesetzt.	Bewertung: Änderung des VerpackG ist zu begrüßen, ebenso die praktikable Umsetzung der Verpackungsverordnung. Es wird auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.
Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene und Prüfung der nationalen Anforderungen.	Bewertung: Positives Signal.

Verkehrspolitik und Verkehrsinfrastruktur

Förderung der E-Mobilität durch Kaufanreize, Erhöhung der Bruttopreisgrenze, Sonderabschreibungen, Steuerbefreiung und Befreiung von emissionsfreien Lkw von der Maut.	Bewertung: Positive Signale, da alternative Antriebstechnologien noch immer kostenintensiver sind. Aber negativ, da weiter an der Maut für Verbrenner-LKW trotz fehlender Ladeinfrastruktur festgehalten wird.
Förderung der Ladeinfrastruktur von Nutzfahrzeugen, u. a. durch Erhöhung von Ladepunkten auf Betriebshöfen und Depots.	Bewertung: Die Ladeinfrastruktur ist zwingende Voraussetzung für einen Umstieg zur E-Mobilität und eine zentrale Forderung des BGA. Allerdings darf Ladeinfrastruktur nicht auf Unternehmen umgewälzt werden.
Umsetzung der Nationalen Hafenstrategie.	Bewertung: Positiv.
Sanierungsstau bei Straßen, Brücken etc. soll aufgelöst werden und Investitionen in das Schienennetz, v. a. bei Haupt- und Nebenstrecken sowie Großknoten werden erhöht, Hochleistungskorridore saniert. Ertüchtigung der Wasserinfrastruktur.	Bewertung: Bekannte und langjährige BGA-Forderung, Umsetzung ist positiv.
Reduzierung von Steuern und Abgaben im Luftverkehr.	Bewertung: Einbeziehung der in den bisherigen Papieren fehlenden Luftverkehrs ist positiv.
Mehrfachbelastungen des Güterverkehrs durch CO ₂ -Bepreisung werden im Rahmen der Eurovignetten-Richtlinien reduziert.	Bewertung: Wichtige Ankündigung.

Die Berufskraftfahrerqualifikation wird reformiert und die Rahmenbedingungen bei der Infrastruktur verbessert, u. a. durch gut ausgestattete Lkw-Stellplätze.	Bewertung: Grundsätzlich positives Signal, konkrete Ausgestaltung bleibt abzuwarten. Hier ist eine schnelle Umsetzung erforderlich, es gab bereits ein ganzes Paket zum Thema Berufskraftfahrer, welches aufgrund des Ampel-Aus' nicht mehr verabschiedet wurde.
Grundsätzlich Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt- Vergabe- und Verwaltungsverfahren, u. a. im Baugesetzbuch, TA Luft, BimSchG (z. B. durch Ausnahme von Ersatzneubauten aus Planfeststellungsverfahren).	Bewertung: Positiv. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist für den Standort Deutschland zwingend erforderlich und notwendig.

Es fehlt die von der Union geforderte Rückabwicklung des Verbrennerverbots.

Baupolitik

Novellierung des Baugesetzbuches in zwei Schritten: Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbauturbos und grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens.	Bewertung: Positives Signal.
Weiterentwicklung technischer Anforderungen, Vereinfachung von Baustandards, Absicherung des Gebäudetyps E.	Bewertung: Siehe oben
Modulare und systematisches Bauen.	Bewertung: Wird vom BGA zur Beschleunigung des Bauens unterstützt.
Verbesserung steuerlicher Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung, zur Neubauförderung und zur Sanierung.	Bewertung: Grundsätzlich zu unterstützende Zielsetzung, Wirksamkeit jedoch von Ausgestaltung abhängig.
Steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für energetische Sanierung ererbter Immobilien.	Bewertung: Neutral.

IV. Europa

Europapolitik

Vertiefung und Förderung der Partnerschaft zu europäischen Nachbarn, Abstimmungen im Weimarer Dreieck auch unter Einbeziehung anderer Partner.	Bewertung: Positives Bekenntnis zur stärkeren Rolle Deutschlands in der EU. Es wird ausdrücklich betont, die Achse aus Deutschland, Frankreich und Polen wiederzubeleben. Dies stärkt unsere Position, als geeinte Stimme innerhalb der EU aufzutreten und eine „German Vote“ zu verhindern.
Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts sollen die Ausnahme bleiben. Im künftigen MFR soll die Rückzahlung für die im Rahmen von „Next Generation EU“ aufgenommenen Mittel beginnen und die EU-Kommission aufgefordert werden, einen Rückzahlungsplan vorzulegen, nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgen.	Bewertung: Neu, aber weniger überraschend ist die nun offenere Haltung zum mehrjährigen Finanzrahmen. Der EU-Haushalt scheint keine festen Grenzen oder „roten Linien“ mehr zu haben.
Spätestens zur nächsten EU-Erweiterung braucht es eine innere Konsolidierung und Reform der EU, um sie institutionell und die Aufnahmefähigkeit zu stärken. Das Konsensprinzip im Europäischen Rat soll nicht zur Entscheidungsbremse werden. Dies gilt grundsätzlich auch für die verbliebenen Entscheidungen mit Einstimmigkeit im Rat der EU.	Bewertung: Eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU ist äußerst positiv, da sie der Union ermöglichen würde, schneller und effektiver auf internationale Herausforderungen zu reagieren. Dies würde nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern, sondern auch eine kohärentere Außenpolitik und eine stärkere Stimme auf der internationalen Bühne ermöglichen.
Modernisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts sowie eine Vereinfachung der Verfahren für Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Einsatz für einen substanziellen Rückbau von Bürokratie in der EU.	Bewertung: Es ist ein wichtiger Impuls, die Planungsbeschleunigung im Hinblick auf Infrastrukturvorhaben voranzutreiben, da sie die zügige Umsetzung entscheidender Projekte fördert und somit die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Es fehlt der Aspekt aus dem Ergebnis der AG Europa, in der die CDU/CSU auf eine zentrale Entscheidung durch das Kanzleramt bei wichtigen Vorhaben plädiert hat, allerdings ist eine Koordination ebendort vorgesehen.

V. Landwirtschaft und Ernährung

Wir setzen (bei Umwelt und Ernährung) vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung.	Bewertung: Positiv. Es braucht mehr Vertrauen in die agierenden Unternehmen und Personen und weniger staatliche Regeln.
Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir auf allen Ebenen.	Bewertung: Das Ziel ist zu begrüßen. Es sollte insbesondere dort angesetzt werden, wo am meisten Verschwendung passiert – in privaten Haushalten.
Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.	Bewertung: Positiv. Die Vorgängerregierung hatte den Abbau der Nutztierhaltung um 50 Prozent als Ziel ausgegeben.
Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln soll verbessert werden. Anreize für Präzisionslandwirtschaft und integrierter Pflanzenschutz sollen Umfang des Einsatzes reduzieren.	Bewertung: Positiv.
Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen.	Bewertung: Positiv, beide Bewirtschaftungsformen haben ihre Daseinsberechtigung.
EU-Richtlinie über unfaire Handelspraktiken soll evaluiert und überarbeitet werden, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu ermöglichen.	Bewertung: Hier ist Vorsicht geboten. Preise müssen sich letztlich über Angebot und Nachfrage bilden. Der Staat sollte in diesen Prozess nicht eingreifen.
Mit Agrarexportstrategie sollen insbesondere KMU unterstützt werden, neue Märkte zu erschließen.	Bewertung: Grundsätzlich positiv. Zusätzlich sollte auch eine Diversifizierung der Beschaffungsmärkte angestrebt werden.
Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken.	Bewertung: Positiv. Insbesondere mit Blick auf neue genomische Techniken dürfen Deutschland und die EU nicht den Anschluss an die Weltmärkte verlieren.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz soll reformiert und praxistauglich gestaltet werden.	Bewertung: Positiv. Das bisherige THKG ist in der Praxis nicht umsetzbar.
---	--

VI. Recht und Wettbewerb

Reform des AGB-Rechts, damit Gerichte Verträge zwischen großen Kapitalgesellschaften unter Verwendung der AGB auch gerichtlich anerkennen.	Bewertung: Positiv. Mit dem Ansatz, eine abweichende Regelung (nur) für Verträge zwischen großen Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB zu schaffen, könnte hier ein Ausweg aus dem seit mehr als einem Jahrzehnt bestehenden Disput gefunden werden. Sofern der Individualvereinbarung für Verträge zwischen den genannten Unternehmen wieder mehr Raum gegeben würde, entfielen für die betroffenen Verträge gleichzeitig der strenge Prüfungsmaßstab der Inhaltskontrolle aus dem AGB-Recht.
Die Formvorschriften §§ 126ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch werden reformiert, neu strukturiert, vereinfacht und wo erforderlich an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst.	Bewertung: Positiv. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung im Alltag besteht bei den Formvorschriften des BGB dringender Anpassungsbedarf. Digitalen Formen der Willenserklärung muss mehr Raum gegeben werden.
Evaluierung der Inkasso-Reform von 2021 und Vorgehen gegen weiterbestehenden Missbrauch.	Bewertung: Die Formulierung zum „fortbestehenden Missbrauch“ ist missverständlich und unglücklich gewählt.
Das Wettbewerbsrecht wird weiterentwickelt. Die effektive Anwendung des Kartellrechts wird sichergestellt und die Verfahren effizienter gemacht.	Bewertung: Die Änderungen sind nicht weiter benannt. Einzelheiten sind abzuwarten. Negativ wäre beispielsweise eine weitere Ausweitung der Befugnisse des Bundeskartellamts im Wege der geplanten Effizienzsteigerung.